

**Lieferant:** **Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB)**  
**Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg**  
 Geschäftsführer Bodo Skaletz HRB 200388 Amtsgericht Stuttgart  
 Aufsichtsratsvorsitzender OB Werner Spec



**Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für den  
 Eigenverbrauch im Haushalt durch die SWLB**  
 im Postleitzahlengebiet 70... bis 75... ohne Stadt Stuttgart

**FAVORITSTROM klimaplus**

<b>1. Kunde</b>	Herr	Frau	Titel		<b>2. Entnahmestelle</b> (nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)	
Vorname/Name				Geburtsdatum	Straße/Hausnummer	
Straße/Hausnummer			PLZ/Ort		PLZ/Ort	
Telefon tagsüber/mobil				Email:	Auftragsnummer SWLB	

**3. bisheriger Strombezug**

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurück geschickt werden.)

<b>Umzug/Einzug</b>		
Stromzählernummer	Zählerstand am Tag der Wohnungsübernahme	
<b>Lieferantenwechsel</b>		
Name des bisherigen Stromlieferanten	Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten	
Stromzählernummer	Vorjahresstromverbrauch in kWh	
Zählpunktbezeichnung		

**4. Preise**

	Bruttopreis	Nettopreis	Ausgangspreis
Arbeitspreis:	22,31 Cent/kWh	18,75 Cent/kWh	12,95 Cent/kWh
Grundpreis:	7,49 Euro/Monat	6,29 Euro/Monat	6,29 Euro/Monat

**Die Ausgangspreise sind bis zum 31.12.2012 garantiert.**

Der Ausgangspreis enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung - soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden - sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom, aber ohne die separat nach Ziff.6.4 der AGB berechneten, vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)) sowie die Konzessionsabgaben. Der Ausgangspreis erhöht sich jeweils um folgende Belastungen in der jeweils geltenden Höhe:

- Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gem. Ziff. 6.3 der AGB (**EEG-Umlage für das Kalenderjahr 2012: netto 3,592 Cent/kWh**).
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (**KWKG-Zuschlag für das Kalenderjahr 2012: netto 0,002 Cent/kWh**).
- vom Netzbetreiber erhobene und von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegte Umlage (Sonderkundenaufschlag) nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die für die Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt, gemäß Ziffer 6.5 der AGB, derzeit **netto 0,151 Cent/kWh**.
- Regelsatz der Stromsteuer gem. Ziffer 6.6 der AGB (derzeit **netto 2,05 Cent/kWh**)
- gesetzliche Mehrwertsteuer (**derzeit 19%**)

Ändern sich die oben genannten Belastungen, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Auf Ziff. 6.1 bis 6.6 der AGB wird verwiesen.

**5. Lieferbeginn**

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziff. 1 AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt	zum	(Datum)
---------------------------	-----	---------

**6. Laufzeit, Kündigung**

Der Vertrag beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Liefertermin und hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2012. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen auf das Ende der Erstlaufzeit oder der jeweiligen Vertragsverlängerung gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz oder den beigefügten AGB bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

**7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter [www.swlb.de](http://www.swlb.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

**8. Vollmacht**

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

**9. Einzugsermächtigung**

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kontonummer	BLZ	Kreditinstitut
		<b>X</b>
Name/Vorname Kontoinhaber	Unterschrift Kontoinhaber	

Der Kunde verpflichtet sich, die Änderungen seiner Bankverbindung der SWLB unverzüglich mitzuteilen. Die Erteilung einer Lastschriftermächtigung ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages. Die Mehrkosten für andere Zahlungsweisen werden dem Kunden mit 1,50 €/Monat (brutto, inkl. 19 % Mehrwertsteuer) zusätzlich in Rechnung gestellt.

**10. Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht** - Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg.

**Widerrufsfolgen** - Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. - **Ende der Widerrufsbelehrung** -

**11. Auftragserteilung**

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande.

	<b>X</b>
Ort/Datum	Unterschrift Kunde